

Zwangsmassnahmen | Betroffene können sich bis am 31. März 2018 melden

Erst 70 Gesuche eingegangen

WALLIS | Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG) ist am 1. April in Kraft getreten. Der Kanton Wallis möchte daran erinnern, dass es dieses Gesetz allen betroffenen Personen ermöglicht, bis am 31. März 2018 ein Beitragsgesuch einzureichen.

Die Opfer sind vor allem von Amtes wegen bei Privaten oder in Heimen platzierte Kinder, administrativ versorgte Personen (in geschlossenen Anstalten, manchmal in Strafanstalten), Personen, deren Recht auf Zeugung eingeschränkt worden ist (Sterilisation, Zwangsabtreibungen), zwangsadoptierte Kinder und Personen, die medizinischen Tests unterworfen worden sind.

Zwei Nummern für Kontaktaufnahme

Die betroffenen Personen können sich an die OHG-Beratungsstellen wenden (in Sitten über die Nummer 0276073100 und in Visp beim Verein Unterschlupf über die Nummer 0279468532). Die zuständigen Mitarbeiterinnen sind bei der Erstellung eines Beitragsgesuchs oder auch bei der

Suche nach entsprechenden Dokumenten behilflich. Letzteres in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Wallis. 70 Gesuche sind bisher an die OHG-Beratungsstelle und 37 Auskunftsbegehren an das Staatsarchiv Wallis gerichtet worden. Es ist erforderlich, dass betroffene Personen, die es wünschen, die entsprechenden Schritte möglichst bald einleiten. Die vollständigen Gesuche müssen in Bern bis spätestens März 2018 eingereicht werden.

Eine Konferenz im Januar 2018 zum Thema

Die Historikerin Rebecca Crettaz ist für die Realisierung einer Studie zu dieser Frage beauftragt worden. Der daraus hervorgehende Artikel wird Anfang Herbst unter dem Titel «Etat des lieux des sources relatives à l'internement administratif en Valais (1950–1980)» in der Zeitschrift «Vallesia» erscheinen. Er wird auch Inhalt einer am Donnerstag, 25. Januar 2018, um 18.15 Uhr im ehemaligen Zeughaus von Sitten stattfindenden Konferenz sein. Ausserdem wird am 4. November ein Tag der offenen Tür den «Archives dans la cité» gewidmet sein. Bis am 26. Januar 2018 kann eine Ausstellung zu den Fragen über die FSZM besucht werden. | wb



Wiedergutmachen. Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG) bezweckt die Anerkennung des Unrechts, das den Personen zugefügt worden ist, die bis im Jahr 1981 administrativ platziert worden sind.

FOTO KEYSTONE